

# Satzung

## über den Bebauungsplan „Hummelberg II“, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckesheim hat am 20.07.2022 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.20217 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hummelberg II“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist der Plan vom 18.01.2022, ergänzt am 19.04.2022, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 18.01.2022/19.04.2022
- die Schriftlichen Festsetzungen vom 17.01.2022

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

### § 3 Inkrafttreten

Die Bebauungsplan-Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Meckesheim, den 21.07.2022

Maik Brandt, Bürgermeister